



Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport - AIA

Dipl.Ing. Manfred Roner

Lohbachweg A1

6020 Innsbruck

Bundesministerium für Klimaschutz BMK

Abteilung IV / L1

Radetzkystraße 2

1030 WIEN

EINSCHREIBEN

Innsbruck, am 19.05.2023

A N F R A G E

NACH DEM UMWELTINFORMATIONSGESETZ

Im Auftrag und Namen des Vereinsvorstandes der Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport AIA wende ich mich mit einer ergänzenden Nachfrage wegen der 235 Flugbewegungen am 4. März 2023 am Flughafen Innsbruck an das Bundesministerium für Klimaschutz als zuständige Aufsichtsbehörde.

In einer Anfrage vom 4.4.2023 wurde wegen der Überschreitungen der Betriebszeit im Winter 2023 und wegen der auffallend hohen Zahl von 235 Flugbewegungen am 4.3.2023 das BMK als zuständige Aufsichtsbehörde kontaktiert. Die Beantwortung der Fragen wegen der Überschreitung erfolgte plausibel, das gilt aber nicht für die Problematik der 235 Flugbewegungen an einem Tag. Erläutert wurde der Grund dieser Anfrage folgendermaßen:

Gemäß den Aufzeichnungen der Lärmwerte an den Messstellen durch die Abteilung ESA (Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen) des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden am Samstag 4. März 235 Flugbewegungen festgestellt. Ausgehend von der Betriebszeit 6:30 bis 20 Uhr ergeben sich 13,5 Stunden. Im Mittel traten also pro Stunde $237 / 13,5 = 17,4$ Flüge auf. Das ergibt ein Flugintervall von weniger als dreieinhalb Minuten. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verteilung über den Tag treten gibt es Nachmittagsstunden, wo alle 3 Minuten eine Flugbewegung festzustellen ist.

Daraus ergab sich die 6. Frage im Auskunftsbegehren vom 4. 4. 2023:

An Tagen mit extrem hoher Flugaktivität liegt der zeitliche Abstand zwischen zwei Flugbewegungen bei 3 Minuten. Sehen Sie eine Gefahr für die Sicherheit der startenden und landenden Flugzeuge und eine gesundheitliche Beeinträchtigung für die Bevölkerung wegen der an diesen Tagen quasi-permanenten Lärmentwicklung?

Bemerkenswert ist die vom BMK fristgerecht am 2. Mai 2023 erhaltene Antwort:

...

Ergänzend darf zu Ihrer gestellten 6. Frage darauf hingewiesen werden, dass die angegebene Zahl auf einer augenscheinlich „falschen“ Übersicht der Flugbewegungen als Grundlage für die Zuordnung von Fluglärmwerten beruht. Diese Übersicht wird von der Fachabteilung des Landes Tirol erstellt. Da weder das BMK, noch der Flughafen Innsbruck diese Daten erfasst oder verarbeitet, kann keine Aussage zur Ursache dieser Fehler gemacht werden.

Es darf außerdem darauf hingewiesen werden, dass in einer Veröffentlichung der in gegenständlicher Erledigung enthaltenen personenbezogenen Daten nicht eingewilligt und dementsprechend Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO eingelegt wird.

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

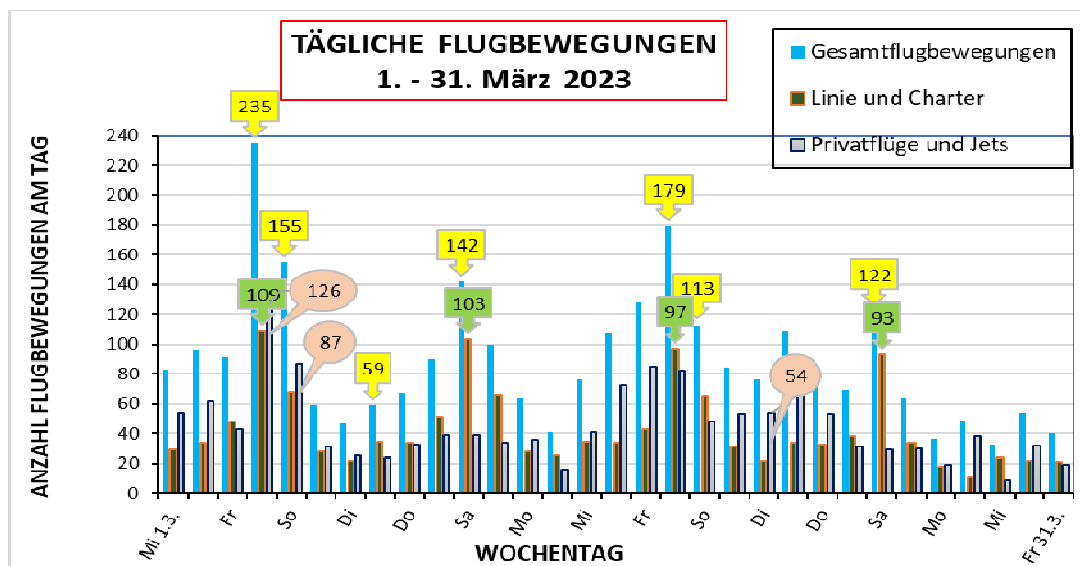
Sektion 1 – Präsidium und internationale Angelegenheiten

Abt. Präsidium 3 – Recht und Koordination

Der Vereinsvorstand der Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport AIA hat daraufhin eine Anfrage nach UIG an den Tiroler Landesrat für Umwelt René Zumtobel gestellt mit der Bitte um Klärung, ob und worin eine „augenscheinlich falsche Übersicht als Grundlage der Zuordnung von Fluglärmwerten“ vorliege.

- 1. Nachfrage und Klärung, ob die Lärmdaten vom 4. März 2023 von der Abteilung ESA korrekt und schlüssig ermittelt wurden und den Flugbewegungen aus Linie, Charter, Business und Sportfliegerei am Innsbrucker Flughafen entsprechen.*
- 2. -*
- 3. -*
- 4. Wieso kann aus Ihrer Sicht das BMK in der Beantwortung festhalten, dass nach Rücksprache der Flughafen Innsbruck diese Daten nicht erfasst oder verarbeitet seien?*

Zur Verdeutlichung und Plausibilisierung der hohen Gesamtzahl der Flugbewegungen wurde auch die vereins-interne Grafik mit der Gesamtzahl der Flugbewegungen, der Anzahl an Linie- und Charterflügen und der Anzahl an Privatflügen und Jets für alle Tage des März 2023 beigefügt.



Die Antwort aus dem Büro des Tiroler LR Zumtobel kam sofort und lautete (auszugsweise):

Zu 1. Die von Ihnen gelisteten Daten stammen nach Rückfrage tatsächlich von der Abt. ESA und wurden im Zuge der monatlichen Auswertung an den entsprechenden Adressatenkreis in dieser Form übermittelt. Es handelt sich um die Daten aus der Flights-Liste (Flmar23_W.xlsx).

Diese Liste beinhaltet Fluginformationsdaten (ehemals als Kladdendaten bezeichnet) und dient zur Korrelation mit den Lärmereignissen an den Fluglärmmessstellen. Diese Liste wird von der Austro-Control an die Abt. ESA übermittelt. Der einzige Bearbeitungsschritt in der Abt. ESA umfasst die Bereinigung um jene Flüge, die nicht eindeutig gekennzeichnet sind (diese haben keine Flugzeugtype gelistet). Am 04.03.2023 waren das 5 von insgesamt 240 Flügen.

Zu 2. –

Zu 3. -

Zu 4. Die Beantwortung des BMK ist uns im Wortlaut (zur Gänze) nicht bekannt. Wir können nicht klären, weshalb das BMK diesen Sachverhalt in dieser Weise festhält. Hier wäre eine Nachfrage direkt im BMK erfolgversprechender.



Julia Beiler
Landesregierung
Büro Landesrat René Zumtobel
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 508 2042

Es handelt sich also bei den angeführten 235 Flugbewegungen am 4. März 2023 nicht um eine augenscheinlich „falsche“ Übersicht der Flugbewegungen als Grundlage für die Zuordnung von Fluglärmwerten (Zitat BMK) sondern um die tatsächliche Anzahl der Flugbewegungen am 4. März 2023. Umso bemerkenswerter erscheint die Beantwortung des BMK und wir greifen den Vorschlag des LR Zumtobel auf, eine „erfolgversprechendere“ Nachfrage beim BMK zu starten.

Es wäre die Einschätzung des BMK nicht schlüssig, die Frage des Vereins AIA wäre von 235 Flugbewegungen ausschließlich aus Linien- und Charterverkehr ausgegangen. Der Verein AIA weiß sehr wohl um die mögliche Maximalanzahl an Linien- und Chartermaschinen am Innsbrucker Flughafen bei Einhaltung der Betriebszeiten und Slots alleine aus dem Platzbedarf für die Flugzeuge auf dem Flughafenvorfeld und für die Passagiere im Flughafenterminal.

Ähnlich un schlüssig, wenn nicht gar abstruser, wäre es, diese Vermutung „der augenscheinlich falschen Zuordnung“ der Flughafenbetriebsgesellschaft in den Mund legen zu wollen. Die Kommunikation zwischen Flughafen Innsbruck und Bürgerinitiative läuft seit mehr als 40 Jahren und der Herr Flughafendirektor Pernetta weiß sehr wohl über die intellektuelle Fähigkeit des Vereins AIA, begründete Fragen zu stellen, Bescheid.

Aus einer dieser beiden Überlegungen eine „augenscheinlich falsche Zuordnung“ abzuleiten, wäre nicht schlüssig.

Es ergibt sich nun die Möglichkeit, diese bereits gestellte und offenbar vom BMK nicht korrekt beantwortete Frage nochmals zu stellen. Diese inhaltliche Nicht-Beantwortung der Frage 6 durch einen Verweis auf eine *augenscheinlich falsche Übersicht und Zuordnung der Lärmdaten* entspricht nicht einer fachlichen und umweltpolitisch relevanten Reaktion, wie sie dem BMK nicht nur zumutbar sondern dessen Aufgabe ist.

1. An Tagen mit extrem hoher Flugaktivität (235 Flugbewegungen an einem Tag) liegt der zeitliche Abstand zwischen zwei Flugbewegungen bei 3 Minuten. Sehen Sie eine Gefahr für die Sicherheit der startenden und landenden Flugzeuge und eine gesundheitliche Beeinträchtigung für die Bevölkerung wegen der an diesen Tagen quasi-permanenten Lärmentwicklung?
2. Wenn die Beantwortung der Frage 6 durch das BMK vom 2.5.2023 nicht irrtümlich sondern fahrlässig oder gar vorsätzlich zur Verhinderung einer zutreffenden Antwort erfolgt ist, stellt sich die Frage, an wen sich der Verein AIA im Interesse der Gesundheit und Umwelt wenden kann, um derartige Unzulänglichkeiten zu melden?
Wenn es sich dabei um die BMin Gewessler, um den Rechnungshof, um die Staatsanwaltschaft oder um die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft handeln sollte, bitten wir um die entsprechende Adresse.
3. Wieviele Privatjets haben am 4.3.2023 den Innsbrucker Flughafen benutzt?
Am 4. März 2023 gab es in Innsbruck bei den 235 Flugbewegungen abzüglich der 109 Linien- und Charterflieger 126 Flugbewegungen von Privatjets und der Sportfliegerei.

Diese 3. Frage ergibt sich aus den aktuellen Meldungen in der Tagespresse über die Forderung von Greenpeace nach einem Verbot von umweltschädlichen Privat-Jets und der Antwort der BMin Gewessler:

Umweltschutzorganisation nimmt Privatflug-Branche in Österreich unter die Lupe - Privatjet-Verbot gefordert

Wien (OTS) - Ein neuer Greenpeace-Report liefert erstmals Zahlen und Fakten über die intransparente österreichische Privatflug-Branche, die Flugbewegungen der registrierten Privatmaschinen sowie ihre Besitzer:innen. Derzeit sind 227 aktive Privatflugzeuge in Österreich gemeldet. In den letzten vier Jahren verursachten sie insgesamt mindestens 407.000 Tonnen CO2-Emissionen, flogen rund 96 Millionen Kilometer und umkreisten somit 2.399 Mal die Erde. ...

Greenpeace fordert die österreichische Regierung auf, diesen exzessiven Luxus-Emissionen einen Riegel vorzuschieben und sich für ein Privatjet-Verbot einzusetzen.

Reaktion durch BMin Gewessler laut der Tiroler Tageszeitung vom 17.05.:

„Privatjets sind besonders klimaschädlich – und besonders ungerecht. Denn einige wenige Superreiche zerstören mit ihrem Hobby unser aller Klima. Ich bin deshalb dafür, dass wir hier EU-weit strengere Regeln festlegen. Und ich habe auch dafür gesorgt, dass dieses Thema beim kommenden Treffen der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister auf der Tagesordnung steht“, sagte Umweltministerin Leonore Gewessler (Grüne) in einem Statement.

Ich ersuche um rasche Übersendung der angefragten Umweltinformationen. Sollte das BMK diese Anfragen bzw. Teile davon (wieder) nicht beantworten können oder wollen, so wird eine bescheidmäßige Erledigung der Anfrage beantragt.

In diesem Fall ergibt sich dann als erste notwendige Maßnahme eine entsprechende Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz an das BMK und die BMin Gewessler als Organ des Bundes.

Die Beantwortung kann der Einfachheit halber auch via email an

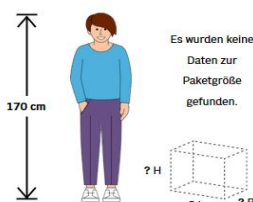
manfred.roner@aon.at

erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Roner

Sendungsnummer:
R0830761002AT



Maße
keine Angabe

Gewicht
0.03 kg

23 MAI	Sendung wurde zugestellt ⌚ 15:00 📍 PLZ 1090
23 MAI	Sendung in Zustellung ⌚ 14:59
20 MAI	⌚ 03:27 📍 PLZ 1000
19 MAI	⌚ 17:52
19 MAI	Postaufgabe ⌚ 14:53 📍 PLZ 6026